

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Manfred Hohl
Direktwahl 044 931 32 71
manfred.hohl@wetzikon.ch

29. April 2015

Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2015/1
Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende dringliche Interpellation des Ratsmitgliedes Stephan A. Mathez sowie weiterer 13 Mitunterzeichner/innen ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2015 begründet worden:

Aufgrund diverser früherer Vorstösse zur KEZO-Fernwärme ist bekannt, dass die Fernwärmeerschliessung von Wetzikon mit beträchtlichen Investitionen durch die Stadtwerke verbunden ist. Das gut ausgebaute Gasnetz würde in gewissen Bereichen konkurrenziert. Selbst unter diesen finanziellen Voraussetzungen wäre die Nutzung der KEZO-Fernwärme mittel- und langfristig eine lohnende Investition für Wetzikon, und erst recht eine ökologische Chance, mit der die CO₂-Ziele der Stadt Wetzikon realistisch erreichbar werden, denn mit der Nutzung der KEZO-Abwärme könnte in den kommenden Jahrzehnten schrittweise die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert und fossile Energieträger zurückgefahren werden.

Die Nähe der KEZO ist für Wetzikon ein Glückfall, und dass genau im jetzigen Zeitpunkt Planung und Bau einer Leitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und einer Busspur nach Hinwil anstehen, bietet die einmalige Chance der Nutzung von Synergien und von beträchtlichen finanziellen Einsparungen. Damit könnte die Verbindung von der KEZO nach Wetzikon erstellt werden, von der aus schrittweise weitere (Neubau-) Gebiete erschlossen werden könnten.

Die Investitionen in das Fernwärmenetz stellen für die Gemeindefinanzen keine Belastung dar, da sie gemäss Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon vollständig über die Energielieferung zu refinanzieren sind.

Auf der anderen Seite profitiert die Stadt Wetzikon als Energieverbraucherin von den mittel- und langfristigen tiefen und vor allem stabilen Preisen der KEZO-Fernwärme.

Auf der anderen Seite könnten die Wetziker Stadtwerke zu einem sehr interessanten Anbieter von ökologischer Energie werden und sich im erneuerbaren Energiemarkt erstklassig positionieren. So kann z.B. heisse Fernwärme mittels einer Adsorptionskältemaschine auch zu Kühlzwecken genutzt werden.

Die Stadt Wetzikon hat durch den Bau der Ringschluss-Wasserleitung eine grosse Chance für eine substantielle Kosteneinsparung erhalten. Aus diesem Grund ist eine Projekt lancierung innert der nächsten Monate mit grossen finanziellen Vorteilen verbunden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Einsparungen lassen sich gegenüber einer späteren Erstellung erzielen, wenn gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und dem Ausbau der Busspur Hinwil-Wetzikon eine Fernwärmeleitung ab der KEZO (für heisse oder kalte Fernwärme) erstellt würde?*
- 2. Kann die entsprechende Planung noch vor dem Bau von Wasserleitung und Busspur vorgenommen werden, damit ein koordiniertes Projekt möglich ist?*
- 3. Welche Position vertreten der (neue) Stadtrat und die Energiekommission in Bezug auf eine KEZO-Fernwärmenutzung? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Nutzung bezüglich der zu erreichenden energiepolitischen Ziele?*
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Marktposition der Stadtwerke mit und ohne Fernwärme im Angebot?*
- 5. Falls der Stadtrat das Projekt positiv beurteilt: Welches politische Vorgehen empfiehlt er zu einer termingerechten Planung und Realisierung?*

Formelles

Die am 9. März 2015 begründete dringliche Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine „Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 4 GeschO GGR innert zwei Monaten nach der Begründung, d.h. bis am 9. Mai 2015 schriftlich zu beantworten.

Nach Art. 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Die Beantwortung hat demnach in einem ersten Schritt durch die Energiekommission zu erfolgen. Der Stadtrat überweist die Antwort darauf an den Grossen Gemeinderat. Die Energiekommission hat die Interpellation mit Beschluss vom 16. April 2015 beantwortet. Der Stadtrat nimmt die Antwort der Energiekommission zur Kenntnis und überweist diese ohne ergänzende Anmerkungen an das Parlament.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Einsparungen lassen sich gegenüber einer späteren Erstellung erzielen, wenn gleichzeitig mit dem Bau der Wasserleitung für den Ringschluss der Wasserversorgung Zürcher Oberland und dem Ausbau der Busspur Hinwil-Wetzikon eine Fernwärmeleitung ab der KEZO (für heisse oder kalte Fernwärme) erstellt würde?

Je nach Kapazität einer möglichen Fernwärmeversorgung ist mit verschiedenen Kosten zu rechnen. Für eine Fernwärmeversorgung grosser Teile der Stadt Wetzikon (Leistung 30 MW) ist mit Investitionen in der Höhe von etwa 70 Mio. Franken zu rechnen. Ein kleineres Versorgungsgebiet für Teile von Unterwetzikon (Leistung 5 MW) würde etwa 13 Mio. Franken kosten.

Überschlagsmässige Schätzungen zeigen, dass mit dem gleichzeitigen Bau von Ringschlussleitung inkl. Busspur und einer Fernwärmeleitung Kosten von etwa 400'000 Franken (ca. 3% der Gesamtkosten) bei einem kleineren Projekt, respektive etwa 450'000 Franken (< 1% der Gesamtkosten) bei einem grossen Fernwärmeprojekt eingespart werden könnten. Die möglichen Einsparungen durch die Synergienutzung in der Bauphase halten sich somit in engen Grenzen und wirken sich nur gering auf das Gesamtinvestitionsvolumen aus.

Zu Frage 2: Kann die entsprechende Planung noch vor dem Bau von Wasserleitung und Busspur vorgenommen werden, damit ein koordiniertes Projekt möglich ist?

Die Planung für den Bau der Ringleitung der Wasserversorgung und für die Busspur zwischen Wetzikon und Hinwil ist schon weit fortgeschritten. Ausführungsplanung und Submission sollten bis August und die Arbeitsvergaben bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein. Der Baustart ist für den Frühling 2016 vorgesehen.

Die für den Bau einer Fernwärmeleitung notwendigen politischen Prozesse bis zum Entscheid (Entscheid Energiekommission, Entscheid Stadtrat, Beratung und Entscheid im Grossen Gemeinderat, allenfalls Urnenabstimmung) dauern mehrere Monate. Anschliessend folgt eine Planungsphase, für welche bei einem solchen Projekt mit weiteren sechs bis acht Monaten gerechnet werden muss. Um Synergien beim Bau und damit bei den Kosten nutzen zu können, müsste die Planung der Fernwärmeleitung aber im Spätsommer 2015 abgeschlossen sein. Dies ist aus den dargelegten Gründen nicht realistisch und somit ist eine Kopplung des Baus einer Fernwärmeleitung mit dem Bau von Wasserleitung und Busspur nicht möglich.

Zu Frage 3: Welche Position vertreten der (neue) Stadtrat und die Energiekommission in Bezug auf eine KEZO-Fernwärmenutzung? Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Nutzung bezüglich der zu erreichenden energiepolitischen Ziele?

Die Nutzung der KEZO-Fernwärme ist aus energie- und klimapolitischer Sicht positiv zu beurteilen. Mit einem Aufbau einer Fernwärmeversorgung könnten fossile Energieträger längerfristig durch ökologisch vorteilhaftere abgelöst werden, was bei einer grossflächigen Verteilung der Fernwärme zu einer massiven Reduktion der CO₂-Emissionen aus der Bereitstellung von Gebäudewärme führen würde. Das Erreichen der energiepolitischen Ziele der Stadt könnte dadurch wirkungsvoll unterstützt werden.

Neben dem Aufbau eines grossen Fernwärmenetzes gibt es aber auch andere Szenarien, wie die energiepolitischen Ziele der Stadt erreicht werden können. Die Energiekommission wird bei der Energieplanung und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon alle möglichen Szenarien und Massnahmen betrachten, in Bezug auf die ökologischen und finanziellen Folgen bewerten und für daraus folgende Projekte den jeweils zuständigen Entscheidungsträgern Antrag stellen.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat die zukünftige Marktposition der Stadtwerke mit und ohne Fernwärme im Angebot?

Die Stadtwerke sind bereits heute für Betrieb, Unterhalt und Verkauf in den Bereichen Elektrizität, Gas und Wasser zuständig. Sie richten sich kundenorientiert aus und gehen auf die Bedürfnisse ihrer Kundenschaft ein. Deshalb bieten die Stadtwerke seit dem 1. Januar 2015 ihren Kundinnen und Kunden eine 100-prozentig aus Wasserkraft stammende elektrische Grundversorgung als Standard an. Darüber hinaus besitzen die Stadtwerke ein gut ausgebautes Gasnetz, mit dem sie Erdgas und neu auch erfolgreich

Biogas anbieten. Weiter liegt dem Grossen Gemeinderat zurzeit als so genanntes Leuchtturmprojekt der Antrag für eine Anlage zur Produktion von Wetziker Biogas (Biogasaufbereitung ARA Flos) vor. Die Stadtwerke sind unter Berücksichtigung der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon auch in Zukunft bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Energiemix noch erneuerbarer und nachhaltiger zu gestalten.

Es liegt sowohl im Interesse der Stadt als auch der Stadtwerke, dass sich diese auch in Zukunft erfolgreich im Markt behaupten können. Die Stadtwerke werden dabei die Entwicklungen im Markt ebenso wie die Anforderungen in Bezug auf den Klimaschutz und die daraus sich ändernden energiepolitischen Vorgaben der Stadt wie auch der übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Ebenen sorgfältig verfolgen und sich entsprechend ausrichten. Die Möglichkeiten einer zukünftigen Fernwärmeversorgung werden dabei ebenso geprüft wie andere Projekte und Angebote im Bereich der erneuerbaren Energien.

Zu Frage 5: Falls der Stadtrat das Projekt positiv beurteilt: Welches politische Vorgehen empfiehlt er zu einer termingerechten Planung und Realisierung?

Die Option für eine Fernwärmeversorgung in Wetzikon ab der KEZO wird als eine Option von mehreren für eine Ökologisierung der Wärmeversorgung betrachtet. Diese kann jedoch aus den oben aufgezeigten Gründen nicht innerhalb kürzester Zeit realisiert bzw. umgesetzt werden.

Der Zeitpunkt für einen konkreten Schritt ist aber im heutigen Zeitpunkt nicht ideal, auch deshalb nicht, weil die Nutzung von Fernwärme erst im März des letzten Jahres von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Allerdings plant die KEZO innerhalb des nächsten Jahrzehnts einen Ersatz der bestehenden Anlage. Darum ist es aus Sicht der Energiekommission eher sinnvoll, im Rahmen dieses Ersatz-Projektes eine allfällige Nutzung von Abwärme für Wetzikon zusammen mit der KEZO zu prüfen. Dies auch deshalb, weil die Vorgaben für Kehrrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich vorsehen, dass zukünftig ein bedeutend grösserer Anteil des Energiegehalts der Abfälle als Abwärme und Strom genutzt werden müssen als dies heute bei der KEZO der Fall ist. Einzu beziehen wären zudem der dazumalige Stand der kantonalen Abfallplanung (Sicherung des Standortes KEZO für mindestens 40 Jahre) und die weitere Entwicklung der energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber